

Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az.	Datum 27.04.2018
---	-----	---------------------

Nr. 60.3/2018/062

Betreff:
Straßenbenennung im Baugebiet "Birkengrund"

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	15.05.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.06.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der zwischen der Einmündung des Ulmenweges und des Buchenweges verlaufende Weg erhält den Namen „Akazienweg“.

Sachverhalt:

Parallel zur Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße, von dieser aber durch einen bis zu 15 m breiten Grünstreifen abgetrennt, verläuft zwischen der Einmündung des Ulmenweges und dem Buchenweg ein bislang nicht benannter öffentlicher Weg, der als Anliegerstraße ausgeschildert ist. Dieser Weg wird von den Anliegern, insbesondere denen des Ulmenwegs, als Wohnweg genutzt.

Aufgrund des Umstandes, dass dieser Weg keinen eigenständigen Namen trägt, bestehen laut Mitteilung eines Anliegers des Ahornwegs Probleme bei der Auffindung der Zufahrt zum Ulmenweg durch auswärtige Besucher oder Lieferanten. Konkret wurde auch die Bereitstellung von Sperrmüll und Schrott angesprochen, deren Bereitstellung in den Wohnwegen aufgrund deren geringen Breite nicht möglich ist, eine Bereitstellung am bislang namenlosen Weg aber nicht möglich sei, da der AVR eine konkrete Straßenbezeichnung als Abholort anzugeben sei.

Aus diesem Grund wird durch den Antragsteller auch namens der weiteren Eigentümer darum gebeten, den bislang namenlosen Weg zu benennen und mit einem Straßenschild zu versehen. Dieser Antrag wurde verwaltungsintern mit dem zuständigen Fachbereich Bürgerservice beraten, aus deren Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Benennung dieses Weges.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den im beigefügten Lageplan rot dargestellten Bereich des vorhandenen Wohnweges, mit der Bezeichnung „Akazienweg“ zu versehen. Dieser Name fügt sich in die in diesem Bereich praktizierte Namensvergabe nach Gehölzen ein. Durch die Benennung entstehen der Stadt gegenüber der bisher schon obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht keinerlei zusätzliche Belastungen.

Anlage Straßenbenennung Akazienweg

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in